

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Versprechens-
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 265.

Dienstag, 14. November 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittabonementis werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Unter dem Klauenviehbestande des Gutsbesizers Hanisch in Wergendorf Nr. 13 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchenfalles gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 355 ff. — den Gemeindegemeinde Wergendorf als Sperrbezirk. Die als Beobachtungsgebiet in Frage kommenden Orte Ritzsch, Gostewitz, Geyda und Poppitz sind bereits Sperrbezirke.

Es gelten demnach für die obengenannten Orte die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesauer Tageblattes — unter A, B und C bekannt gemachten Bestimmungen und Strafordnungen.

Soweit der Bezirk der Stadt Riesa in Frage kommt, wird das Erforderliche vom dortigen Stadtrat angeordnet werden.

Großenhain, am 13. November 1911.

3666 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Kontursverfahren über das Vermögen des Wäckermeisters August Wotory Herrmann in Arinitz (Post Strahl) wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 4. Oktober 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 14. November 1911.

Königliches Amtsgericht.

K. 7/11.

Vertilgung und Säugnisse.

Riesa, 14. November 1911.

Der heute früh 4.56 Uhr ab hier nach Chemnitz verkehrende Personenzug 3432 erlitt vor Stauchitz einen bedenklichen Unfall. Infolge der senkrechten Witterung waren die Schienen schlüpfrig geworden, wodurch die Triebräder der Lokomotive mehrfach ins Rutschen kamen. Kurz vor Stauchitz geschah dies so heftig, daß beide Triebachsen der Lokomotive gebrochen wurden. Der Zug mußte auf freier Strecke halten. Nach einer Stunde angestrengter Arbeit war die Lokomotive soweit fahrfähig hergestellt worden, daß sie mit einer mittleren Welle von Döbeln herbeigerufenen Hilfsmaschine in den Bahnhof Stauchitz befördert werden konnte. Nach weiteren 15 Minuten setzte der Zug seine Fahrt mit der Hilfsmaschine fort.

Vor der zweiten Strafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich der Arbeiter Wachmann von hier wegen Rückfalldiebstahls zu verantworten. Der Angeklagte war beschuldigt, sich an einen angetrunkenen Mann herangelehrt und ihm 5 Mark aus der Tasche gestohlen zu haben. Er wurde zu 5 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Von der Gendarmerie wurde heute früh ein in Gröbba wohnhafter Arbeiter festgenommen, der sich mehrerer Betrugsdelikte schuldig gemacht hat. Unter anderem hat er Frauen aufgeführt und diesen vorgeschwindelt, ihre Chemänner hätten ihn beauftragt, für sie billige Kartoffeln einzukaufen. Die Frauen haben darauf dem Schwindler auch den von ihm verlangten Gelddbetrag ausgehändigt, den dieser in seinem Nutzen verwendet hat.

Auf der Polizeiwache ist ein Portemonnaie mit Geld Inhalt als gefunden abgeliefert worden.

Das Submissionsamt im Königreich Sachsen hat, wie man uns schreibt, eine Verfügung der Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen erlassen, wonach den sämtlichen sächsischen Eisenbahnbehörden aufgegeben wird, künftig bei öffentlichen Ausschreibungen die von den Bewerbern für die Ausschreibungskunterlagen zu hinterlegenden Gelddbeträge, sofern die Einreichung eines vollständigen Angebots rechtzeitig erfolgt ist, unter Abzug des Portos an die Bewerber zurückzugeben.

Das zurzeit im Schägenhaus stattfindende Preisfesten geht nunmehr seinem Ende entgegen. Wer sich an dem Preisfesten beteiligen will, dem ist hierzu noch bis Sonntag Gelegenheit geboten. Heute wird bis nachts 12 Uhr gefestet, morgen Mittwoch findet das Festen von nachmittags 4 bis abends 8 Uhr statt. Das Preisfesten hat bereits viele Regler angelockt, und es darf wohl erwartet werden, daß noch mancher sein Glück auf dem Alpkast probieren wird.

Anläßlich der Beratung der Volksschulreformtröge war die Staatsregierung seinerzeit von der Zweiten Kammer ersucht worden, bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes sich des Beirates solcher Personen zu bedienen, welche vermöge ihrer Erfahrung und Berufstätigkeit besondere Sachkenntnis besitzen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat nun an zwei Tagen der vorigen Woche zugleich in Erfüllung dieses Wunsches die Neuordnung des sächsischen Volksschulwesens zum Gegenstande der Beratung in einer Konferenz gemacht.

Städtischer Kartoffel-Verkauf.

Nächsten Sonnabend, den 18. November, nachmittags von 12 bis 2 Uhr kommen wiederum Kartoffeln zum Preise von 3,25 Mk. pro Zentner im hinteren Hofe der Schloßbrauerei gegen Vorkahlung zum Verkaufe. Sacke werden nicht mit abgegeben.

Bestellungen sind bis Donnerstag, nachmittags 6 Uhr, in der Ratstanzlei, Zimmer Nr. 2, zu bewirken.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. November 1911. Fnd.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 15. November d. J., von vorm. 9—11 Uhr, gelangt Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg., sowie ein Zentner bankwürdiges aber herrenloses Schweinefleisch zum Preise von 60 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkaufe.

Riesa, den 14. November 1911.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Eingeladen waren mehrere Amtshauptleute, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Gemeindevorstände, Bezirkschulinspektoren, je ein Vertreter der Bezirks-, Seminar-, Direktoren, Bezirkärzte, Schulräte, Schulinspektoren und Lehrer, sowie eine Lehrerin, zumeist Vorsitzende der hauptsächlich in Frage kommenden Fachgruppen, ferner Vorhände und Mitglieder von Schulausschüssen und Schulausschüssen und eine Anzahl von Vertretern des Elternhauses, die sämtlich von den Amtshauptmannschaften und Stadträten dem Ministerium benannt worden waren. Im ganzen hatten sich 41 Teilnehmer eingefunden, denen der vorläufige Gesetzentwurf vorher mitgeteilt worden war. Die Beratung wurde durch eine Ansprache des Staatsministers Dr. Wed eingeleitet, in welcher er unter Hinweis auf die wichtigen Aufgaben der Verfassung und der Hoffnung Ausdruck gab, daß der freie Austausch der Ansichten zwischen den Vertretern der an der Volksschule beteiligten verschiedenen Gruppen der Bevölkerung aus allen Teilen des Landes zur tüchtigsten Klärung der Ansichten und zur Förderung des Zustandekommens dieses für das Land so überaus bedeutungsvollen Gesetzgebungswerkes dienen möge. An der hierauf folgenden allgemeinen und umfassenden Aussprache über den Gesetzentwurf und seine Grundzüge beteiligten sich fast alle Teilnehmer mit lebhaftem und verständnisvollem Interesse. Nach Beendigung der Beratungen, welche sich über den 10. und 11. November erstreckten, nahm Minister Dr. Wed Veranlassung, seiner Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß nahezu sämtliche wichtigen Bestimmungen des Entwurfes die große Mehrheit der Versammlung gefunden hätten und daß die Beratungen überdieh wertvolle Anregungen ergaben, deren erneute Erwägung erfolgen werde. Am Schlusse der Sitzung wurde noch vom Oberbürgermeister Dr. Weuller dem Minister für die Einberufung der Konferenz und für deren Leitung der Dank der Versammlung und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Meinungsaustausch die wünschenswerten Ergebnisse über die Volksschulreform gelbietet und das Zustandekommen des Gesetzes erfolgreich vorbereitet haben möge.

Das „Dresd. Journal“ schreibt: In der sozialdemokratischen Presse ist neuerdings behauptet worden, daß bei der am 1. Oktober d. J. den Arbeitern der Staatsbahnverwaltung bewilligten Lohnerhöhung ursprünglich für jeden Arbeiter eine tägliche Zulage von 30 Pfg. ausgeworfen, der Betrag aber noch vor der Bekanntgabe um 10 Pfg. gekürzt worden sei. Diese Behauptung ist, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, völlig aus der Luft gegriffen. Der wahre Sachverhalt ist vielmehr folgender: Während bei der letzten, am 1. April 1910 durchgeführten allgemeinen Lohnerhöhung eine tägliche Zulage von 10 Pfg. für jeden Arbeiter gewährt worden war, hielt es die Verwaltung im Interesse ihrer Arbeiterschaft für wünschenswert, die für den 1. Oktober d. J. geplante Zulage etwas reichlicher zu gestalten. Bei der sorgfältigen Erwägung aller Verhältnisse hat sich nun erdreichsweise die Möglichkeit herausgestellt, diese neue Zulage auf 20 Pfg. zu bringen. Hiermit ist, wie bekannt, eine jährliche Mehrausgabe von annähernd 2 Millionen Mark verknüpft. Für eine noch weitergehende Erhöhung war ein Bedürfnis nicht anzuerkennen, auch hätten dafür nach den Etatverhältnissen Mittel nicht

zur Verfügung gestellt werden können, ganz abgesehen davon, daß die Verwaltung selbstverständlich auf die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes, denen die Arbeitslöhne bei der Staatsbahnverwaltung angepaßt sind, die erforderliche Rücksicht nehmen muß. Unter diesen Umständen konnte die Erhöhung der Zulage auf 30 Pfg. überhaupt nicht in Frage kommen.

Anfang des Jahres 1911 ist im Königreich Sachsen verfassungsmäßig ein Landestribunalpolizeidienst unter der amtlichen Bezeichnung Königlich Sächsische Landestribunalpolizei durch Abordnung zweckmäßig vorgebildeter Beamten aus dem Exekutivpersonalbestande der Polizeidirektion zu Dresden, der Landgendarmerie und der Rädtischen Polizeiverwaltungen eingerichtet worden. Ihr Zweck und ihre Hauptaufgabe sollte die wirksame Unterstüzung der Staatsanwaltschaften und Untersuchungsrichter bei der Unterdrückung, Aufdeckung und Ausforschung solcher schwerer Verbrechen und Vergehen sein, welche die öffentliche Sicherheit in besonders hohem Maße beeinträchtigen, weil sie sich über mehrere Gebirte verbreiten, oder weil die Ermittlung der Schuldigen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei ihrer Tätigkeit innerhalb des Königreichs Sachsen sollte sie an örtliche Zuständigkeitsgrenzen, unbekannt der sächsischen Selbstverwaltung nicht gebunden sein. Da die Landestribunalpolizei bei der Verfolgung von Verbrechen sich bewährt und äußerst gute Erfolge erzielt hat, soll sie nunmehr vom 1. Januar 1912 ab eine dauernde behördliche Einrichtung darstellen. Ihr Exekutivpersonal soll aus vier Kriminalinspektoren mit 2700 bis 3600 Mark und 12 Kriminalwachmeister mit 2400 bis 2800 Mark Besoldung bestehen. Die Zentralleitung liegt dem Polizeipräsidenten zu Dresden ob.

Die konservative Fraktion der Zweiten Kammer hat sich konstituiert und zu gleichberechtigten Vorsitzenden die Abgeordneten Geh. Hofrat Epsh-Reuen, Oberjustizrat Dr. Spieß-Pirna und Fabrikdirektor Hofmann bestellt.

Ein umfangreiches eng zusammenhängendes Kleinbahnnetz in Mittelsachsen wird mit den Neubewilligungen für Bahnbauten im neuen Staatshaushaltgesetz geschaffen werden. Durch eine nur wenige Kilometer lange Verbindungsstrecke Pöschappel-Deuben-Gainsberg sollen zunächst die Kleinbahnlinien Gainsberg-Ripdorf und Pöschappel-Wilsdruff verbunden werden. Zwischen Wilsdruff und Rössen besteht bereits eine schmalspurige Verbindung. Eine neue Bahnstrecke soll aber, wie im Etat erwähnt, zwischen Ober-Tittmannsdorf an der Strecke Rössen-Wilsdruff und Klingenberg-Colmaitz geschaffen werden, wodurch in Klingenberg Anschluß an die schon bestehende Kleinbahn nach Frauenthein erlangt wird. Eine bedeutende Erweiterung aber erfährt dieses Kleinbahnnetz noch von Wilsdruff aus, wo eine erst seit wenigen Jahren bestehende Schmalspurtrasse nach Reichen-Vommarisch-Gärtitz bei Döbeln abzweigt, die dann ihre Fortsetzung findet nach Rügeln bei Eichau und Ströhlen, sowie von Rügeln nach Wermisdorf-Berchau-Treben. Es wird durch diesen wertvollen Ausbau des Kleinbahnnetzes sowohl eine zweckmäßige Verbindung und Zulieferung zu den Hauptverkehrsstrassen, andererseits eine